

Bildung und Kultur
Volksschule
Gerichtshausstr. 25
8750 Glarus

A N T R A G **KOSTENBETEILIGUNG DER LWB AN DIE SCHILW**

Dieser Antrag ist spätestens **4 Monate vor der SCHILW** vollständig ausgefüllt einzureichen.

Verantwortliche Person für die Organisation der SCHILW

Name: _____ Vorname: _____
Gemeinde: _____ E-Mailadresse: _____
Telefon: _____ Mobile: _____

Titel der SCHILW: _____
Kursleitung: _____

Schule/Schulen _____
Anzahl Lehrpersonen: _____
Anzahl Kurstage: _____ Total Stunden: _____
Datum / Daten: _____

Honorarkosten inkl. MwSt., exkl. Spesen (Bitte Offerte beilegen)

Anzahl Kursleiter/-innen: _____ à Fr. _____ Total **Fr.** _____

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

Pauschalbeitrag der LWB an die Honorarkosten der SCHILW

Fr. _____ (von der LWB auszufüllen)

Der Beitrag wird nach Abschluss der SCHILW ausbezahlt. Dazu ist die Abrechnung mit einem Einzahlungsschein der Abteilung Volksschule, Sekretariat, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus, volksschule@gl.ch einzureichen.

Glarus, _____ Für die LWB

Voraussetzungen für Pauschalbeiträge an die schulinterne Weiterbildung ab 1.8.2011

Im Rahmen des Budgets werden **Beiträge** an die schulinterne Weiterbildung entrichtet, wenn

- der Antrag für den Kostenbeitrag spätestens vier Monate vor der Durchführung eingereicht wird und
- das Thema und die Kursleitung aus dem SCHILW-Angebot auf <http://lwb.gl.ch> gewählt werden, bzw.
- ein kantonales Schulentwicklungsanliegen oder ein Entwicklungshinweis aus der evaluationsbasierten Schulaufsicht im Sinne der Abteilung Volksschule umgesetzt wird.

Weitere Rahmenbedingung

Die Einstellung des Unterrichts ist nur in Ausnahmefällen zu bewilligen. Bei Schulausfällen, die im offiziellen Schul- und Ferienplan aufgeführt sind oder die von der Schule mindestens zwei Monate zum Voraus angekündigt werden, entfällt die Betreuungspflicht aus der Blockzeitenregelung.